

Daniel Zimmermann  
Office fédéral de la Culture  
Etat-Major de direction  
Hallwylstrasse 15  
3003 Berne

Berne, le 18 septembre 2014 / ft  
VL\_Kulturbotschaft

## **Message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2016 à 2019 (Message Culture) Prise de position du *PLR.Les Libéraux-Radicaux Suisse***

Monsieur,

En vous remerciant de nous avoir consultés dans le cadre de la consultation sous rubrique, nous vous prions de trouver, ci-après, notre prise de position.

A travers le Message Culture, le Conseil fédéral entend définir les orientations stratégiques de la promotion de la culture suisse pour la période 2016-2019. Celle-ci se réalisera à travers trois axes: « Participation culturelle », « Cohésion sociale » et « Création et innovation ». La Confédération souhaite également intensifier les collaborations entre les différents acteurs et offrir des réponses appropriées aux défis actuels tels que la mondialisation, la numérisation ou l'individualisation.

Pour le PLR, la culture joue un rôle important dans l'épanouissement individuel et collectif. A ce titre, un certain nombre de mesures proposées sont bienvenues. Il s'agit particulièrement des mesures d'encouragement et de soutien pour la relève et les jeunes talents ; des mesures pour favoriser les échanges intra- et interdisciplinaires ; et l'appui au rayonnement de la culture suisse par l'organisation ou le soutien à l'organisation de festivals, de foires et de concours. Ces actions peuvent être reconduites et optimisées. Les appuis ponctuels à des artistes sont également des mesures positives. Pour le PLR, la cohésion nationale est une priorité : un accent particulier doit être mis sur la promotion des langues nationales. Cela concerne notamment la représentation des communautés linguistiques au sein de l'administration, la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques, le soutien aux cantons plurilingues et la promotion des langues et cultures italienne et romanche.

### › **Financement**

Le Conseil fédéral demande des ressources financières de 894,6 millions de francs pour la période 2016-2019: une augmentation de 14% (112 millions) par rapport au crédit octroyé pour la période 2012-2015. Sans remettre en cause le bien-fondé de la culture pour notre pays, le PLR estime que l'augmentation prévue est disproportionnée par rapport aux autres secteurs économiques particulièrement en période de restriction budgétaire. Selon le PLR, les objectifs avancés par le Conseil fédéral peuvent être atteints sans augmentation du budget culture. Le niveau actuel de financement permet un développement satisfaisant de l'offre culturelle. Le renforcement de la compétitivité et un meilleur pilotage permettront d'atteindre les objectifs stratégiques fixés. Des priorités doivent être fixées dans les projets soutenus.

De plus, le PLR critique le large dépassement de budget dans la période 2012-2015: pour un crédit adopté de 669,5 millions (montant total des arrêtés de financement et des crédits d'engagement), ce sont 782,6 millions qui ont été dépensés. Soit un dépassement de 113,1 millions (17%), ce qui est inacceptable.

Par conséquent, le PLR s'oppose aux propositions de financement du Conseil fédéral et demande de maintenir le plafond total de dépense de la période 2012-2015 (782,6 millions). Un nouveau dépassement de budget ne sera pas toléré.

› **Centralisation**

Le PLR a remarqué la forte tendance à la centralisation et à la bureaucratisation du Message Culture 2016-2019, justifié par la « participation culturelle » ou la « politique culturelle nationale ». Cette tendance n'est pas souhaitable et engagera des surcoûts importants. Le PLR exige que ces concepts soient ôtés du Message Culture et que la proposition à l'art. 9a Loi sur l'encouragement de la culturelle soit abandonnée.

Les éventuels rattachements de fondations ou d'institutions à la Confédération doivent être judicieusement évalués, autant sous l'angle stratégique que des dépenses supplémentaires qu'elles entraîneront.

› **Ecoles suisses à l'étranger**

Le PLR soutient la diffusion de la culture suisse à l'étranger, autant dans un cadre bilatéral que multilatéral. Pour autant, les écoles suisses à l'étranger ont un but de formation et d'instruction, pas de promotion culturelle. Le PLR refuse que les écoles suisses à l'étranger soient instrumentalisées en « vecteur de la culture suisse ».

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR. Les Libéraux-Radicaux  
Le Président



Philipp Müller  
Conseiller national

Le Secrétaire général



Samuel Lanz



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 17. September 2014

## **Vernehmlassung: Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Kulturbotschaft)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 bis 2019 (Kulturbotschaft) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP begrüsst die Kulturbotschaft 2016–2019 und steht zu einer aktiven Kulturpolitik. Die Kulturpolitik trägt dazu bei, das Schweizer Kulturerbe zu erhalten und zu beleben. Die Kultur und die Kunst werden von der CVP als wichtige Bestandteile einer lebendigen Demokratie anerkannt. Sie fördern das Bewusstsein der eigenen Identität, einer nationalen Identität und schaffen ein Bewusstsein, um mit den aktuellen Herausforderungen der Individualisierung, dem demographischen Wandel, der Urbanisierung, der Globalisierung und der Digitalisierung umzugehen. Die strategische Ausrichtung der Kulturbotschaft auf den drei Handlungsachsen kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kreation und Innovation erachtet die CVP als positiv und sinnvoll im Hinblick auf die genannten Herausforderungen. Auch die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit und der Koordination in der Kulturförderung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wird von der CVP sehr begrüsst. Eine kohärente nationale Kulturpolitik kann nur mit einer guten Zusammenarbeit umgesetzt werden. Grundsätzlich unterstützt die CVP den Aufbau und den Inhalt der Vorlage zur Kulturbotschaft 2016–2019.

## Zu den einzelnen Punkten

### Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Teilhabe bedeutet aktives und passives Teilhaben am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Damit wird die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit der Kultur gefördert und es wird den Polaritäten in der Gesellschaft entgegengewirkt. Damit ist sie eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. Die Förderung der kulturellen Teilhabe beinhaltet die *Förderung der musikalischen Bildung*, wobei die CVP zu diesem Punkt folgende Anmerkungen hat:

#### *Eigenes Rahmengesetz für die Förderung der musikalischen Bildung*

Der Verfassungsartikel zur musikalischen Förderung in der Kulturgesetzgebung reicht für die Musikförderung und das Programm *Jugend und Musik* nicht aus. Die CVP erachtet das Kulturfördergesetz nicht als angemessenen Ort für die Förderung der musikalischen Bildung. Auch gehen aus Sicht der CVP die Ergänzungen von Art. 12 Abs. 2 und 3 bzw. Art. 12a im Kulturfördergesetz zu wenig weit, weshalb sie ein eigenes Rahmengesetz für die musikalische Förderung fordert. Mit einem eigenen Rahmengesetz erhalten die verschiedenen Aspekte der musikalischen Förderung genügend Unterstützung und entsprechen auch der vom Volk angenommenen Initiative vom 23. September 2012 zum Musikartikel.

#### *Tarifstrukturen für die Musikschulen*

Die Regelung in Art. 12a KFG, wonach die staatlich subventionierten Musikschulen zu verpflichten sind, *Tarife für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II anzubieten, die unter den Erwachsenenentariifen zu liegen haben*, erweist sich in ihrer Konsequenz als kontraproduktiv für die Musikschulen. Musikschultarife für Erwachsene sind Vollkostentarife ohne Subvention. Diese Formulierung ermöglicht entsprechend Tarifierhöhungen. Die Gemeinden könnten eine Subventionierung von einem Prozent der Erwachsenenentarife konform mit dem Gesetz vorsehen, während Schweizer Musikschulen aktuell in einer Spannweite von 15 bis 75 Prozent von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Deshalb spricht sich die CVP für klarere Tarifstrukturen aus. Eine zu prüfende Möglichkeit ist auch ein definierter Finanzierungsschlüssel zwischen der öffentlichen Hand und den Eltern. Damit könnte ein besserer Zugang garantiert und Chancengleichheit gewährleistet werden.

Die CVP ist der Meinung, dass auch Studierende im tertiären Bereich bis zum Abschluss der ersten Berufsbildung von der Subventionierung der Musikschultarife profitieren sollen. Die Tarifstrukturen für die Musikschulen sollen also auch diese Studierenden berücksichtigen.

Die Tarifiermässigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erachtet die CVP als positive Erweiterung. Besonders wichtig ist dabei die föderalistische Ausgestaltung und Definition von einkommensschwachen Familien.

#### *Begabtenförderung*

Die CVP ist der Meinung, dass die Vorlage die Begabtenförderung zu wenig begünstigt. In der Vorlage zum Gesetz werden keine Tarifmassnahmen für junge begabte Musiker und Musikerinnen festgehalten. Weder werden in der Vorlage Massnahmen zur Förderung der Erkennung von Begabten, noch eine verstärkte Unterstützung von regionalen Begabtenförderungszentren, welche aktuell nicht ausreicht, genannt. Die CVP spricht sich für die Begabtenförderung aus und möchte, dass die genannten mangelnden Punkte stärker berücksichtigt werden.

Aus Sicht der CVP muss geprüft werden, ob die Anmerkungen zu den Tarifstrukturen der Musikschulen und der Begabtenförderung in einem neuen Rahmengesetz für die musikalische Förderung aufgenommen werden können.

### *Leseförderung*

Das Ausbauen der Leseförderung und die Unterstützung von Organisationen und Einzelvorhaben, wie Kinder- und Jugendbuchfestivals oder Lesetage werden von der CVP gut geheissen. Die CVP engagiert sich als Familienpartei sehr für die Kulturförderung sowie die Bildung und begrüsst diese Erweiterung.

### **Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und der Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten sind wichtige Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Förderung literarischer Übersetzungen zwischen Landessprachen, die Stärkung der italienischen Sprache ausserhalb der italienischen Schweiz sowie die Förderung des schulischen Austausches zwischen den Sprachregionen und die Förderung des nationalen kulturellen Austausches begrüsst die CVP.

### **Kreation und Innovation**

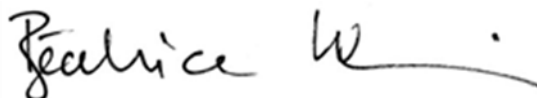
Das Kunst- und Kulturschaffen trägt viel zu Innovations- und Erneuerungsprozessen bei. Die Förderung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- sowie Innovationsförderung im Bereich Design und interaktive digitale Medien wird von der CVP unterstützt. Auch die Schaffung von finanziellen Anreizen, damit Schweizer Filme und Schweizer Co-Produktionen vermehrt in der Schweiz hergestellt werden und hier ihre Wertschöpfung erzielen, befürwortet die CVP.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ



Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz



Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz

Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Bern, 18. September 2014

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016-2019 haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

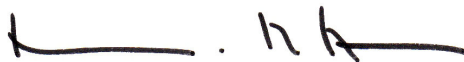
Die Grünen begrüssen die Kulturbotschaft 2016-2019 in weiten Teilen. Wie bereits die erste Kulturbotschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015 gibt auch die Kulturbotschaft 2016-2019 einen Überblick über die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Kultur und zeigt, wie der Bundesrat gedenkt das Kulturförderungsgesetz KFG umzusetzen. Dabei wird die Kulturförderung aus einer umfassenden Perspektive angegangen und nicht auf wenige ausgewählte Sparten beschränkt.

Sowohl bei der inhaltlichen Stossrichtung als auch hinsichtlich des Finanzrahmens unterstützen die Grünen den Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019 grundsätzlich. Die Grünen sind überzeugt, dass die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel gerechtfertigt und notwendig ist. In einigen Bereichen bewegen sich die Beiträge jedoch an der untersten Grenze, so etwa in den Bereichen Literatur und Film. Beitragserhöhungen in einzelnen Bereichen dürfen allerdings nicht zu Lasten anderer Bereiche, sondern müssen im Gesamtvolumen der Kulturbotschaft zusätzlich erfolgen.

Kritisch beurteilen die Grünen dagegen die Situation für die Fahrenden. Offenbar reichen die Bemühungen des Bundes im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes nicht, genügend Plätze zu schaffen. Neben einer Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze regen die Grüne an, zusätzlich raumplanerische Massnahmen zu treffen, etwa indem die Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Rytz  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär

# **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung**

## **Antwort der Grünen Partei der Schweiz**

### **Einleitend**

Das Kulturförderungsgesetz (KFG) erlaubt den Bundesbehörden, kulturpolitisch zu handeln und subsidiär zu den Kantonen Kunstförderung zu betreiben. Zur Umsetzung des KFG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes. Darin bestimmt der Bundesrat auch seine Schwerpunkte für die Förderperiode. Die Evaluation der ersten Kulturbotschaft 2012-2015 zeigt, dass sich dieses Instrument grundsätzlich bewährt.

Auch im vorliegenden Entwurf zur zweiten Kulturbotschaft sind die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sehr gut, klar und deutlich umschrieben. In der Kulturbotschaft 2016-2019 möchte der Bundesrat aber auch neue Schwerpunkte setzen. Diese sind innerer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe sowie Kreation und Innovation. Die Grünen unterstützen diese strategischen Stossrichtungen.

Auch hinsichtlich des Finanzrahmens unterstützen die Grünen den Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019. Die Kulturbotschaft legt die Erhöhung der finanziellen Mittel nachvollziehbar dar. Wesentlich aus Sicht der Grünen ist ausserdem, dass keine Umverteilung der Mittel zwischen den Bereichen der Kulturförderung vorgesehen ist, bei der der eine Bereich zu Lasten anderer bevorzugt behandelt wird.

Die Grünen begrüssen ebenfalls, dass im Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019 die sprachliche Vielfalt einen zentralen Stellenwert einnimmt. Die Grünen sind der Überzeugung, dass die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichen Landessprachen verständigen zu können, eine Voraussetzung ist für eine koordinierte Kulturpolitik, den künstlerischen Austausch und letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Austausch der Behörden aller Ebenen mit den Verbänden bewegt sich immer noch weitgehend auf der informellen Ebene und ist der Initiative der Verbände überlassen. In die Diskussion um die Entwicklung von kulturpolitischen Strategien müssen neben den Behörden der Städte, der Kantone und des Bundes auch die Verbände und Organisationen der Kulturbereiche besser einbezogen werden.

Nach wie vor fordern die Grünen schliesslich, dass sich die Kulturpolitik des Bundes klar für die Wahrung der Urheberrechte, einschliesslich deren Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken und der sozialen Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler auf allen Ebenen ausspricht. Hierzu ist die Kulturbotschaft zu vage. Es braucht konkretere und verbindliche Aussagen.

## **Zu einzelnen Förderbereichen äussern sich die Grünen wie folgt:**

### *Preise und Auszeichnungen*

Die Grünen begrüßen die Weiterführung der Vergabe und deren Gestaltung und Anpassung in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der einzelnen Kunstsparten.

### *Kulturelle Organisationen*

Die Grünen begrüßen, dass den kulturellen Organisationen eine wichtige Bedeutung beigemessen und eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Als unangemessen erachten es die Grünen jedoch, wenn von Behördenseite mittels Reduktion von Beiträgen Druck auf Verbände für Zusammenschlüsse ausgeübt wird. Einzelne Kunstformen können eigene Organisationen erforderlich machen, wenn sie etwa von den traditionellen nicht genügend betreut werden. Hier spielen die heutigen und künftigen Beziehungen innerhalb ebenso wie zwischen den Kunstsparten eine zentrale Rolle.

In den letzten 20 Jahren wurden Beiträge an die kulturellen Organisationen drastisch gekürzt. Im Nachgang zur Kulturbotschaft 2012-2015 wurden Mittel aus dem Kredit für kulturelle Organisationen von professionellen Organisationen zu Laienorganisationen verschoben. Laienverbände sollen durchaus mehr Unterstützung erhalten. Die Mittel reichen nun jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse der professionellen Kulturverbände abzudecken. Sie sollten daher erhöht werden.

In der Botschaft wird die Wichtigkeit des Kulturjournalismus, speziell im Bereich der Literatur hervorgehoben. Das ist zu begrüßen, jedoch muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass auch in anderen Bereichen eine qualitativ hochstehende Kulturberichterstattung vom Aussterben bedroht ist. Fachzeitschriften verschwinden und die Kulturseiten in den Tageszeitungen werden zu Klatschspalten umgestaltet oder, noch schlimmer, als Werbetexte, die von den Veranstaltern verfasst sind, publiziert. Der Beruf des Kulturjournalismus ist im Verschwinden begriffen. Dieser Bedrohung muss entgegengewirkt werden.

### *Visuelle Kunst*

Die Grünen begrüßen, dass künftig auch Werkbeiträge im Bereich der visuellen Kunst und der Photographie vergeben werden sollen. Mit der Erhöhung um eine Million an die visuelle Kunst sind zwar nicht die ganzen zweieinhalb Millionen ersetzt, die in der ersten Kulturbotschaft verloren gegangen sind, aber immerhin ein Teil davon. Die Grünen sind der Ansicht, dass mittelfristig der gesamte, bei der letzten Kulturbotschaft verloren gegangene Teil, wieder gesprochen werden sollte.

### *Theater*

In diesem Bereich fehlt die Gesetzesgrundlage für eine Nachwuchsförderung. Die Grünen regen an, eine Gesetzesanpassung ins Auge zu fassen, mit der, ähnlich wie im Musikbereich, Förderkonzepte an die Hand genommen werden könnten. Ausserdem sollten Theaterarchive und –dokumentationen, wie in andern Sparten auch, vom Bund unterstützt werden.

### *Literatur*

Die Grünen begrüssen die Bestrebungen, die Nachteile, die den Bereichen der Literatur durch den Fall der Buchpreisbindung entstanden sind, durch neue Förderstrategien und finanzielle Mittel abzufedern. Die Botschaft zur Förderung der Literatur ist inhaltlich zufriedenstellend, auch wenn es sich um einen Mindestbetrag handelt, der für eine substantielle Literaturförderung noch erhöht werden müsste.

### *Tanz*

Der Tanz wird im Botschaftsentwurf inhaltlich gewürdigt. Die durch die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und dem Fachverband des Tanzes entstandene Dynamik in dieser Kunstsparte ist beeindruckend. Das Konzept ist für andere Sparten wegweisend. Stossend daran ist, dass das Herzstück dieses Konzeptes, das Reso danse finanziell nur unzureichend abgesichert ist. Zudem sollten im Tanzbereich, wie in der Musik, Grundlagen für eine Nachwuchsförderung geschaffen werden.

### *Musik*

Die Grünen begrüssen die beabsichtigten neuen Fördermassnahmen im Musikbereich. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang, ob das KFG das richtige Gefäss zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung ist.

### *Film*

Die Grünen begrüssen die vorgesehene Standortförderung FiSS und die entsprechende Erhöhung um 6 Mio. Franken pro Jahr und die dadurch angestrebte Kontinuität der Arbeit von FilmtechnikerInnen, filmtechnischen Betrieben und von SchauspielerInnen.

Die Filmförderung in der Schweiz erfolgt im Gegensatz zu anderen Kunstbereichen zum grössten Teil über den Bund. Kantone und Gemeinden beteiligen sich nur mit einem geringen Anteil daran. Im Vergleich zum umliegenden Ausland erfährt das Filmschaffen in

der Schweiz nur eine bescheidene Förderung. So wäre es gerechtfertigt, wenn die Filmförderung auch in den Bereichen selektive und automatische Förderung der Filmherstellung zusätzlich erhöht würde, wie die Filmbranche dies fordert. Diese Erhöhung dürfte allerdings nicht zu Lasten anderer Bereiche, sondern müsste im Gesamtvolumen der Kulturbotschaft zusätzlich erfolgen.

### *Museen und Sammlungen*

Museen dienen dem Erhalt von Sammlungsbeständen und sind Kompetenzzentren zur Bewahrung des Kulturguts. Der Bund darf sich hier keinesfalls aus der Verantwortung ziehen und das Engagement verringern. Die Grünen begrüßen, dass im Laufe der Periode 2016-2019 sowohl die Finanzhilfeempfänger als auch die Höhe der einzelnen Betriebsbeiträge zumindest unverändert bleiben.

### *Fahrende und jenseitige Minderheit*

Die Anstrengungen des Bundes für die Förderung der fahrenden Lebensweise reichen nicht, wie dies auch in der Kulturbotschaft 2016-2019 festgehalten wird. Besonders wichtig ist die Schaffung von zusätzlichen Plätzen. Heute fehlen Dutzende kleinerer und grösserer Durchgangsplätze sowie Standplätze in der Schweiz. Der Erhalt und die Schaffung solcher Plätze sind notwendig, damit die Fahrenden ihre Lebensweise fortführen können. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen des Bundes, etwa Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze.

Offenbar reichen aber die Bemühungen im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes nicht. Die Grünen regen daher an, zusätzlich raumplanerische Massnahmen zu treffen, etwa indem die Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen Massnahmen zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.



Grünliberale Partei Schweiz  
Postfach 367, 3000 Bern 7

Bundesamt für Kultur (BAK)  
«Vernehmlassung Kulturbotschaft 2016-2019»  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

18. September 2014  
Ihr Kontakt: Michael Köpfl, stv. Generalsekretär, Tel. +41 31 322 60 57, eMail: schweiz@grunliberale.ch

## **Vernehmlassung «Kulturbotschaft 2016-2019»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die glp lässt sich zu den aus unserer Sicht relevanten Themen der Kulturbotschaft 2016-2019 gerne vernehmen.

### **Unsere Ausführungen sind wie folgt gegliedert**

- I. Würdigung und grundsätzliche Gedanken
- II. Umsetzung des BV Art. 67a
- III. Förderbereiche
- IV. Fazit

#### **I. Würdigung der Vorlage und grundsätzliche Gedanken**

Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, dass der Bundesrat in der Zeit von 2016 bis 2019 insgesamt 895 Millionen Franken und damit 136 Millionen mehr in die Kulturförderung investieren will als noch in der Botschaft 2012/15. Wir unterstützen die damit verbundenen Ziele «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation», die mit den zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind in der Botschaft gut, klar und deutlich umschrieben. Umso enttäuschender ist es, dass der Bundesrat offenbar nicht gewillt ist, Konsequenzen betreffend Gesetzgebung und Einsatz der vorhandenen Mitteln, aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen zu ziehen.

Eine besser koordinierte Kulturförderung zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erachten wir wie die Direktorin des Bundesamts für Kultur, Isabelle Chassot, als erstrebens- und wünschenswert. Der Clottu-Bericht<sup>1</sup> aus dem Jahre 1975, liegt inzwischen 40 Jahre zurück.

38.5% der 136 Millionen gehen alleine in die Filmförderung. Auch wenn wir die Filmförderung als wichtigen kulturellen Teil der «Schweizer Kultur» betrachten, sehen wir hier ein Missverhältnis zu den anderen Kulturträgern. Dies vor allem auch im

---

<sup>1</sup> 1975 erscheint der Kommissionsbericht, der sogenannte Clottu-Bericht. Dieser beinhaltet ehrgeizige Überlegungen zur Rolle der öffentlichen Hand im Bereich der Kultur. Unter den wichtigsten Empfehlungen findet sich auch die Idee der Verankerung eines Kulturartikels in der Bundesverfassung, welcher dem Bund die nötigen Kompetenzen für ein stärkeres politisches Engagement im Bereich der Kultur einräumen soll. Parallel zum Erscheinen des Clottu-Berichts wird das Bundesamt für Kultur als eigenständiges Amt geschaffen mit der Aufgabe, die vom Bund bisher über das Eidgenössische Departement des Innern geführten kulturellen Aktivitäten zu koordinieren.

Zusammenhang mit der Kulturbotschaft, die mit kultureller Teilhabe, dem gesellschaftlichem Zusammenhalt und mit Kreation und Innovation Ziele definiert, die mit dieser sehr grosszügigen Filmförderung nicht korreliert.

**Leider ist für uns nicht ersichtlich, wo der Bundesrat die zusätzlichen 136 Millionen für die Kultur einsparen will. Für die Grünliberalen ist dies aber die Voraussetzung, um den zusätzlichen Kulturmillionen zustimmen zu können.**

## **II. Umsetzung BV 67a**

Das Schweizer Stimmvolk hat in der Volksabstimmung vom 23. September 2012 dem Verfassungsartikel «Musikalische Bildung» mit 72,7 Prozent JA-Stimmen zugestimmt. Sämtliche Stände haben das Volksbegehren angenommen. Die Volksinitiative Jugend+Musik ist aufgrund der unbefriedigenden Situation im Bereich der musikalischen Bildung entstanden. Man wollte mit der Initiative erreichen, dass schulische- und auserschulische musikalische Bildung sowie die Begabtenförderung als Einheit betrachtet werden. Der vom Volk und sämtlichen Kantonen angenommene Gegenvorschlag zeigt deutlich auf, dass für den Souverän die musikalische Bildung ein wichtiges Thema ist.

Ein eigenständiges Rahmengesetz hätte eine wirkungsvollere Umsetzung des Art. 67a BV zur Folge. Der Verzicht schwächt die Gesamtwirkung des Verfassungsartikels

## **III. Förderbereiche**

### **1.2 Evaluation der Kulturbotschaft 2012-2015**

Transversale Themen

Wir unterstützen den Entscheid, in der Kulturbotschaft 2015-2019 auf transversale Themen zu verzichten. Es ist nicht Aufgabe der Kulturförderung Projekte zu initiieren, sondern gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Die Kulturförderung hat zu prüfen, was an sie herangetragen wird, und nicht selber Projekte zu lancieren.

#### **1.6.1 Zentrale Handlungsachsen des Bundes**

Der Bund will u.a. ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot fördern, will die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen verbessern und will den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken. Wenn diese Zielsetzungen nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen muss der Bund, wie in den grundsätzlichen Gedanken bereits erwähnt, mehr Geld in die kulturelle Bildung und in die Organisationen die sich dieser Thematik annehmen, fliessen lassen. Dies wäre auch ein eminent wichtiger Beitrag zur Attraktivität der Schweiz als Bildungs- und Wirtschaftsstandort.

#### **2.1 Kunst und Kulturschaffen**

Wir sind mit der Definition des Kunst- und Kulturschaffens in der Kulturbotschaft sehr einverstanden:

*Kunst, Design, Theater, Literatur, Tanz, Musik, Film vermögen die Menschen zu berühren, zu bewegen und anzuregen. Die Auseinandersetzung mit den Künsten schärft die Wahrnehmung sowie das eigene Bewusstsein und entwickelt den individuellen Geschmack. Genaues und kritisches Hinhören, Hinsehen, Mitdenken macht die Menschen aufmerksam, ausdrucks- und urteilsfähig. Das Kunst- und Kulturschaffen setzt sich mit Grenzen auseinander und versucht, diese zu überwinden. Es bietet Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und fördert Diskussionen über Werte und Normen der Gesellschaft. So unterstützt es die Entwicklung*

*grundlegender Werte wie Gleichheit und Demokratie und ist ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Identitätsbildung.*

Wiederholt möchten wir darauf hinweisen, dass diese Zielsetzung nur mit kulturmündigen Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden kann. Es muss deshalb aus unserer Sicht entschieden mehr Geld in die «Kulturelle Bildung» fließen damit eine Kulturmündigkeit der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden kann.

## **2.2.5 Kulturelle Teilhabe**

### **Laien- und Volkskultur**

Die Botschaft hält hier fest, dass die Laien- und Volkskultur eine breite und aktive Teilhabe am Kulturleben ermöglicht, dass sie eine breite Basis bildet für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft und dass sie Garant ist für die Bewahrung und Weiterentwicklung von Alltagskultur und Traditionen.

Wir möchten hier noch einem Schritt weitergehen und betonen, dass die Vereine zudem die sozialen Netze in unserer Gesellschaft und damit den Zusammenhalt pflegen und fördern und dass die Vereine mit Ihren kulturellen Aktivitäten schlussendlich die nationale Identität abbilden. Es ist deshalb nur und sehr zu unterstützen, dass eine solide Förderung der Laien- und Volkskultur eine hohe Priorität haben muss.

## **IV. Fazit**

1. Die Kulturbotschaft beinhaltet gute Analysen und folgerichtige Massnahmen. Bei der Gesetzgebung und der Verteilung der vorhandenen Mittel, wird diese konsequente Haltung leider nicht weitergeführt.
2. Die Entwicklung des Programms «Jugend und Musik» erachten wir als äusserst wichtig und richtig.
3. Das Ziel, aus dem BV 67a ein Rahmengesetz analog dem Spotförderungsgesetz zu entwickeln, wurde nicht erreicht. Die Kulturbotschaft ist kein Ersatz für ein Rahmengesetz.
4. Seit dem Bericht Clottu (1975)<sup>2</sup> fehlt in der Schweiz eine Auslegeordnung der kulturellen Infrastruktur, der kulturellen Bildung der Kulturtätigen und der bestehenden Förderung auf allen Stufen in der Perspektive der gesellschaftlichen Bedeutung der Künste und der Kultur. Ein neuer, aktueller Bericht wäre Voraussetzung, um strategisch vorgehen zu können. Es braucht eine solide Basis für eine Auseinandersetzung über die Ziele, die Mittel, die Massnahmen, die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe und Stufen des Staates.

Wir bedanken uns für Ihre grosse Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Bäumle, Parteipräsident

Michael Köpfl, Stv. Generalsekretär

---

<sup>2</sup> s. Seite 2 – Clottu-Bericht und S. 5 Ziele und Massnahmen, Koordination...

Zürich, 19. September 2014

Bundesamt für Kultur  
Stabstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

## **Vernehmlassungsantwort zur Kulturbotschaft 2016-2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie finden die Antwort zur "Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016-2019" der Piratenpartei Schweiz in den folgenden Zeilen.

### **Vorbemerkungen**

Die Piratenpartei beschränkt sich in dieser Stellungnahme auf einzelne Aspekte der Kulturbotschaft, bei denen sie denkt, kompetente und hilfreiche Feedbacks geben zu können.

### **Allgemeines**

#### **Handlungsachse "kulturelle Teilhabe"**

Die Piratenpartei unterstützt vehement das Ziel, eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und erleichtern. Die Piratenpartei erachtet aber das heutige Urheberrecht und die Verknappungsstrategie vieler Akteure im Kulturbereich als Haupthindernis für die Realisierung der kulturellen Teilhabe. Es sind diese Akteure, die mit allen Mitteln ein Zugang für alle und eine kreative Verwendung und Adaption der Werke zu verhindern versuchen. Dabei wird auch in Kauf genommen, dass ein enorme Menge an Werken verwaist und damit dem Kulturfluss entzogen wird. Es mutet daher absurd an, dass der Gesetzgeber einerseits die kulturelle Teilhabe mit fast allen Mitteln bis hin zur Androhung langer Gefängnisstrafen verhindert, und andererseits glaubt, mit ein paar Projekten einen wertvollen gegenteiligen Effekt erzeugen zu können. Im Übrigen verkennt die Kulturbotschaft, welche revolutionäre Kraft die Existenz des Internets für die kulturelle Teilhabe bietet.

Um das Versprechen der kulturellen Teilhabe tatsächlich besser einlösen zu können, schlägt die Piratenpartei folgende Massnahmen vor:

- Kulturschaffende werden nur gefördert unter der Bedingung, dass ihre dadurch entstandenen Werke nach einer angemessenen Vermarktungszeit zur freien Verbreitung und Verwendung freigegeben werden (zum Beispiel

mittels einer Creative-Commons-Lizenz). Dies verhindert die Problematik der "verwaisten Werke" welche mit Fördergelder unterstützt werden.

- Der Bund ermöglicht durch entsprechende Schrankenregeln oder Fair-Use-Klauseln im Urheberrecht das Remixen, also das Erschaffen neuer Werke auf Basis von urheberrechtlich geschützten Werken.
- Der Bund forciert massiv die Digitalisierung und Publikation von Sammlungen und Archiven. Er achtet dabei auf einen niederschweligen, barrierefreien Zugang ohne technischen Hürden und verwendet wo immer möglich eine freie Lizenzierung. Er kooperiert dabei mit offenen Plattformen und Organisationen wie zum Beispiel Wikimedia.
- Nicht hilfreich ist auch die Unterstützung von Organisationen, die das Urheberrecht in der heutigen Form verteidigen oder gar noch verschärfen möchten, und somit dem Ziel der kulturellen Teilhabe entgegenwirken, wie zum Beispiel der Verein Musikschaffende (Action Swiss Music).

### **Handlungssachse "kultureller Zusammenhalt"**

Die Piratenpartei unterstützt auch dieses Ziel. Etwas verwundert sind die Piraten, dass die kulturellen Bruchlinien fast nur zwischen den Sprachregionen erkannt und adressiert werden. Aus Sicht der Piratenpartei gibt es in unserer Gesellschaft viele andere Bruchlinien: zwischen den Generationen, zwischen ländlichen und urbanen Gebieten und zwischen Gruppen unterschiedlicher Herkunft. Die Reduktion der Vielfalt auf eine angebliche Viersprachigkeit ist realitätsfremd und deklassiert Angehörige von weiteren Minderheitensprachen, die nach Ansicht der Piratenpartei den gleichen Respekt verdient haben. Die Piratenpartei bedauert diesen eingengten Blickwinkel.

### **Dokumentation**

Die Piratenpartei fordert, dass alle einzelnen Förderbeiträge als offene Behördendaten (Open data), in Rohform, veröffentlicht und in einer für die Bürger einfach verständlichen und überblickbaren Form online publiziert wird.

### **Digitale Kultur**

Grundsätzlich ist die Piratenpartei erfreut darüber, dass die digitale Kultur nicht mehr als Handlungssachse angesehen wird, sondern als gleichberechtigter Teil der schweizerischen Kulturgefüges.

### **Verwertungsgesellschaften**

Die Piratenpartei nimmt zur Kenntnis, dass die Rolle und Aufgabe der Verwertungsgesellschaften in der Kulturbotschaft nicht erwähnt werden. Sie schliesst daraus, dass die Verwertungsgesellschaften für die nationale Kulturpolitik keine wichtige Rolle spielen und man sie generell in Frage stellen sollte.

### **Einzelne Förderbereiche**

#### **Literatur (2.1.4)**

Die Piratenpartei teilt die Sorge nicht, dass die Veränderungen im Verlagswesen die Qualität und Vielfalt der Literatur bedrohen. Die Verlage sind dadurch nicht mehr Gatekeeper, sondern werden zu Dienstleistern für Autoren. Leistungsvereinbarungen zum Zwecke des Bestandesschutzes und der Strukturhaltung lehnen die Piraten ab. Wenn schon, dann müsste Reformförderung betrieben werden.

### **Film (2.1.7)**

Die Piratenpartei ist verwundert, dass eine Einverleiherklausel für den Online-Vertrieb nötig sein soll. Online-Angebote auf einzelne Sprachregionen zu begrenzen, ist nach Ansicht der Piratenpartei weder sinnvoll noch umsetzbar. Eine solche Marktsegmentierung sollte gleich ganz und für alle Kunstgattungen verboten werden, da sie höchstens zu unnötigen Zugangshürden führt.

### **Bibliotheken (2.2.2)**

Die Piratenpartei stellt fest, dass Bibliotheken in der Schweiz vermehrt digitale Bücher online «ausleihen» und dabei den Zugang zu diesen Angeboten stark eingeschränkt halten. Aus Sicht der Piratenpartei ist es die Aufgabe von Bibliotheken, Zugang zu Informationen zu schaffen, nicht den Zugang zu verhindern. Ein «Gleichgewicht zwischen Informationszugang und Urheberrechten» ist nicht möglich, sondern bloss eine Ausrede für die Verhinderung von Zugänglichkeit. Beim Vervielfältigen von elektronischen Werken entstehen keine Kosten, daher sind vermeintlich fortschrittliche Modelle wie das Verleihen von E-Books nicht zu fördern.

Die Botschaft verweist auf den Bericht der AGUR12, in welcher vornehmlich Branchenvertreter Einsitz nahmen. Die Piratenpartei ist der Meinung dass dieser Bericht nicht die Meinung der Bevölkerung widerspiegelt und empfiehlt die Referenzen auf diesen Bericht zu streichen.

### **Schweizerschulen**

Die Piratenpartei erachtet die finanzielle Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland für unnötig. Die Schweizer Steuerzahler haben nichts davon. Statt einem missionarischen bis kulturkolonialistischen Auslandeinsatz sollte das Augenmerk auf den Reichtum und die Vielfalt von kulturellen Einflüssen ausländischer Herkunft in der Schweiz gerichtet werden. Falls das Schweizerschulengesetz nicht entsprechend geändert wird, soll der finanzielle Aufwand immerhin auf ein Minimum gekürzt werden.

### **Finanzielles**

Die Piratenpartei ist verwundert, dass die Kulturausgaben weiter steigen sollen, angesichts dessen, dass die Teilhabe an der Kultur, der Vertrieb und die Beziehungspflege zwischen Kulturschaffenden und Rezipienten durch das Internet enorm erleichtert wird. Daher sollte in diesen Bereichen auch entsprechend Geld eingespart werden können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme dienlich zu sein, und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Für die Piratenpartei Schweiz

David Herzog

Bundesamt für Kultur  
Stabsstelle Direktion  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Bern, 16. September 2014

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)**

### **Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

**Die gebetsmühlenartige Aufzählung von Schlagworten wie beispielsweise Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung, Urbanisierung oder Kreativwirtschaft reicht aus Sicht der SVP nicht aus, die nun vorgeschlagene Ausweitung und den Ausbau der Kulturfördertätigkeit des Bundes zu begründen. Eine weitere Zentralisierung der Kulturpolitik im Rahmen einer „Nationalen Kulturpolitik“ widerspricht der Verfassung und ein Ausgabenwachstum von 18% auf 895 Millionen Franken ist ein Affront gegenüber dem Steuerzahler und in keiner Weise zu rechtfertigen. Die SVP verlangt in der Kulturpolitik die strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, denn der Bund darf nur ergänzend zu den Gemeinden und Kantonen tätig sein. Die Kulturbürokratie des Bundes darf folglich keine weiteren Kompetenzen und Finanzmittel erhalten. Stattdessen ist eine Straffung der Organe, Institutionen, Budgets und Aufgaben angezeigt. Die Kulturbotschaft ist somit entschieden abzulehnen.**

Mit einer „Nationalen Kulturpolitik“ will der Bund die Inhalte der städtischen und kantonalen Kulturpolitik „aufeinander abstimmen“ und der Förderpolitik aller Ebenen „Konturen verleihen“. Dies bedeutet eine Vereinheitlichung und zentrale Einflussnahme auf die föderalistische Kulturförderung. Diese schleichende Untergrabung des Föderalismus darf nicht hingenommen werden und widerspricht der Verfassung. In Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung steht: „Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig.“ Diese Zentralisierung wird zudem flankiert durch ein ungeheuerliches Ausgabenwachstum von 18%. 895 Millionen, d.h. inzwischen annähernd eine Milliarde Franken soll die neue Förderpolitik kosten. Mit einem Budgettrick, bei welchem in der Vorperiode der Nachtragskredit einberechnet wurde, wollte der Bund das Ausgabenwachstum beschönigen. Es wären dann „nur“ 14% Wachstum. Da aber davon ausgegangen werden kann und muss, dass auch zu diesem Programm Nachtragskredite gesprochen werden, ist diese Rechnung nicht ehrlich. Die SVP lehnt dieses Ausgabenwachstum ab und fordert den Bundesrat auf, auf eine „Nationale Kulturpolitik“ zu verzichten.

Für die SVP gibt es weitere Gründe, weshalb die ganze Kulturbotschaft abzulehnen ist. Realitäts- und volksfern sollen mit der geplanten Kulturförderpolitik in noch grösserem Ausmass Festivals und Veranstaltungen, Zeitschriften und Institutionen unterstützt werden, weil sie ansonsten offenbar nicht überleben würden, da offensichtlich kein öffentliches Interesse an deren Aktivitäten besteht. Die SVP Schweiz geht von urteilsfähigen Bürgern und Konsumenten aus. Ein immer grösseres Angebot –auch ein Kulturangebot–, welches bei diesen mündigen Individuen nicht gefragt ist, sollte nicht auf Kosten der Allgemeinheit, welche offensichtlich kein Gefallen an diesem Angebot hat, am Leben erhalten werden. Diese Förderpolitik zeigt den elitären Dünkel der Kulturfunktionäre des Bundes exemplarisch auf. Es stellt sich berechtigterweise die Frage, ob hier der Staat nicht am Volk vorbei mit Steuergeldern Kultur produziert?

Die SVP wünscht sich im Bereich der Kultur in Anbetracht der fehlenden Mittel ein Konzept, welches die Förderung und Wertschätzung von Kultur ohne finanziellen Mehraufwand für die Steuerzahler beinhalten würde. So sollten zum Beispiel die gezielte Förderung und massive steuerliche Begünstigung bzw. Steuerbefreiung von privaten Kulturstiftungen und Spenden sowie gesetzliche Erleichterungen zur Errichtung von Stiftungen angedacht werden. Ausserdem steht die SVP für die Volkskultur in Vereinen und privaten Strukturen ein, welche nicht vom Staat abhängig sind, sondern aus persönlicher Initiative in Eigenverantwortung lokale und nationale Kultur von Bürgern für Bürger schafft. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kulturschaffenden sollte im Zentrum stehen. Abhängigkeit vom Staat und von Steuergeldern schadet da nur.

Die SVP lehnt neue Kompetenzen und somit neue Förderbestimmungen im KFG, beispielsweise Art. 9a ab. Zugang zur Kultur sollte weiter durch Freiwilligkeit geprägt sein und nicht staatlich gelenkt werden. Weitere Fördertätigkeiten unter den Stichworten Minderheitenschutz und kulturelle Teilhabe führen zudem zu einer ungunstigen Verschmelzung von Sozial- und Kulturpolitik. Die SVP warnt denn auch vor der Vermischung zwischen Bildungs- und Kulturpolitik. Gerade bei der musikalischen Bildung oder Leseförderung sollte die Wahrung des Föderalismus, d.h. die Wahrung der Bildungsautonomie und -verantwortung der Kantone im Vordergrund stehen. Des Weiteren zeigen die Bestrebungen im Bereich Jugend und Musik, dass eine nicht vom neuen Verfassungsartikel ableitbare Fusion von Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik vorangetrieben wird. Einer hierbei nicht nötigen und nicht explizit geforderten Zentralisierung kann die SVP nicht zustimmen. Dafür sollte umso mehr die Zusammenarbeit mit den Laienmusikverbänden verbessert werden, aber ohne eine neue Anspruchsmentalität und Begehrlichkeiten zu wecken. Das Laienmusikwesen soll weiterhin ehrenamtlich funktionieren und nicht auch noch vom Steuertropf abhängig werden. Probleme bei den Musikhochschulen sollten entweder durch höhere Studiengebühren für oder durch Höchstzahlen an Bildungsausländer gelöst werden, da nur noch rund die Hälfte der Studenten Schweizer sind. Dies ist aber grundsätzlich Sache der Kantone.

Obwohl die Zusammenarbeit zwischen Kultur, Industrie, Wirtschaft und Innovation verlockend klingt, steht auch hier eine eigentümliche Vermengung von verschiedenen Politikbereichen zur Debatte. Es scheint, dass zur Rechtfertigung der Kulturförderung immer mehr sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitische Argumente herhalten müssen. Der Bereich Innovationsförderung wird und sollte weiterhin durch das SBFJ abgedeckt und nicht mit der Kulturpolitik angereichert

werden. Weitere Schlagworte wie Kulturunternehmen, Kreativwirtschaft und Kreativbranchen sind pathetisch und Augenwischerei. Es ist leider zu beobachten, dass im Bereich der Kulturpolitik – auch auf internationaler Ebene – immer mehr wirtschaftliche und wissenschaftliche Begriffe benutzt werden, was dem Anliegen der Kulturförderung eine liberale und marktwirtschaftliche Note verleihen soll. Wenn es sich aber um Wirtschaft handelt, braucht es keine staatliche Förderung, sondern wirtschaftsliberale Rahmenbedingungen und das heisst im Wesentlichen: weniger Staat. Unternehmen und Institutionen beispielsweise im Bereich Mode, Grafik, Kommunikation, Innenarchitektur, Verlagswesen oder Zeitschriften sollen sich vor dem Publikum und auf dem Markt behaupten.

Wie in der Botschaft erwähnt, strebt der Bundesrat immer noch den Anschluss an das EU-Bürokratiemonster „Kreatives Europa“ an. "Kreatives Europa" ist das EU-Rahmenprogramm für die Kultur und die Kreativwirtschaft in Europa 2014-2020. Es ist ein milliardenteures Prestigeprojekt der Brüsseler Bürokratie. Es führt die Vorgängerprogramme Kultur (2007-2013), MEDIA (2007-2013) und MEDIA Mundus (2011-2013) zusammen und schafft einen neuen Finanzierungstopf für Kulturszene. Damit sollen europaweit 250'000 Kulturschaffende, 2'000 Kinos, 800 Filme und 4'500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden. Diese zentralistische Förderpolitik ist der Gipfel der Staatskultur. Das Ziel scheint, dass immer mehr Kulturschaffende vom Staat abhängig werden sollen. Die SVP wehrt sich gegen die geldverschwenderische, bürger- und wirtschaftsferne Teilnahme an diesem EU-Kulturprogramm. Zudem dürfen die teilweise sehr fragwürdigen Auslandaktivitäten von Pro Helvetia keinesfalls verstärkt werden. Denn die heimische traditionelle Kultur soll gegenüber internationaler und bürgerferner Prestigekultur bevorzugt werden.

**Wissenschaftlich und wirtschaftlich anmutende Schlagworte, sowie die künstliche Vermischung von Kulturpolitik und anderen Politikbereichen, wie Aussen-, Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik täuschen nicht über die Tatsache hinweg, dass die Kulturbürokratie des Bundes seine Kompetenzen und seinen Zugriff auf beschränkte Steuergelder über alle Massen vorantreiben will. Diesen Bestrebungen ist mit aller Deutlichkeit Einhalt zu gebieten.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

## **SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident



Toni Brunner  
Nationalrat

Der Generalsekretär



Martin Baltisser



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Bundesamt für Kultur  
3003 Bern  
[daniel.zimmermann@bak.admin.ch](mailto:daniel.zimmermann@bak.admin.ch)

Bern, 18. September 2014

## **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen: für eine offene und tolerante Schweiz**

- Kulturpolitik hat für die SP Schweiz aus gesellschaftlichen wie auch aus sozialen Gründen einen hohen Stellenwert. **Sie leistet einen Beitrag für eine offene und tolerante Schweiz. Indem sie die Vielfalt der Kulturen und Sprachen stärkt, trägt sie zum Zusammenhalt des Landes und zur Stärkung der Identität bei. Wir unterstützen deshalb die Kulturbotschaft 2016 bis 2019 und die beantragten Verpflichtungskredite von 894,6 Millionen Franken mit Nachdruck.** In verschiedenen Bereichen, auf die wir auf den folgenden Seiten eingehen, beantragen wir eine gezielte Erhöhung der Mittel. Wir halten fest, dass dies jeweils als **zusätzlicher Finanzierungsantrag** zu verstehen ist und dass wir **keine Umverteilung der Mittel** wollen.
- Wir begrüßen es, dass die Zusammenfassung aller Förderaktivitäten in einer Botschaft nicht eine reine Finanzierungsvorlage ist, sondern **kultur- und staatspolitische Akzente** setzt und eine **Gesamtstrategie** definiert. Kultur soll und darf „nur“ Unterhaltung sein. Sie darf konsumiert werden und Abwechslung bieten. **Kultur kann und soll die Menschen aber auch als Staatsbürgerinnen und -bürger ansprechen.** Indem Kunst und Kultur Grenzen verschieben bzw. aufheben, schaffen sie Nähe und Verständnis. Sie hinterfragen, schärfen die Sinne und die Wahrnehmung und ermöglichen einen Perspektivenwechsel. Damit kann die Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit gestärkt werden. **Diskussionen über Werte und Normen unserer Gesellschaft werden initiiert bzw. gestaltet.**
- Eine aktive Kulturförderpolitik soll die **gesellschaftliche Kohäsion und das Verständnis zwischen verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen stärken.** Die Teilhabe am **kulturellen Leben** darf nicht von Herkunft, Geschlecht, Bildung oder Einkommen bestimmt werden. **Alle Bevölkerungskreise sollen von einem öffentlich geförderten Kulturangebot Gebrauch machen können.** Die Förderung des Kulturschaffens ist eine zentrale Staatsauf-

gabe. **Kultur soll einen Beitrag für eine demokratische, solidarische und friedliche Gesellschaft leisten.** Dabei kommt der **Förderung der Kunstvermittlung**, dem Austausch zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittelnden und Publikum, hohe Bedeutung zu, diese sollte verstärkt werden. Das würde eine positive Dynamik in Gang setzen: Kulturangebote würden stärker genutzt, BesucherInnenzahlen steigen. Davon profitieren die Institutionen, die kulturelle Teilhabe wird verstärkt und Hochschulen wiederum bieten entsprechend mehr Ausbildungen im Bereich der Kulturvermittlung an.

- **Die Schule ist der allen zugängliche Ort der frühen Kulturvermittlung.** Sie sollte deshalb mit der Kulturbotschaft in ihrem Kulturauftrag gestärkt werden.
- **Kulturförderpolitik ist auch Wirtschaftspolitik:** Die Schweizer Kultur- und Kreativbranche beschäftigt mehr als 200'000 Personen in gut 40'000 Betrieben und trägt 4,2 % zum BIP bei. **Die Situation vieler Kulturschaffender ist aber nach wie vor in verschiedenen Bereichen** (namentlich in Bezug auf die berufliche Vorsorge) **verbesserungswürdig.** Es braucht deshalb weitere Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende.
- **Wir teilen die Einschätzung des Bundesrats, dass für die Ausgestaltung der Kulturpolitik namentlich die folgenden Trends von strategischer Bedeutung sind: Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung.** Der beschleunigte und verstärkte Austausch von Kapital, Gütern, Menschen und Informationen, die Zunahme von Mobilität und die wachsende Bedeutung bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit haben Einfluss auf Kulturunternehmen sowie Kulturschaffende. Neben damit verbundenen Chancen bedeutet dies eine Herausforderung für die kulturelle Vielfalt. Neue Vertriebskanäle ermöglichen einen anderen Zugang zu kulturellen Angeboten. Das Verhalten und die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten ändern sich. Das Kulturangebot steht in Konkurrenz zu anderen Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten. Eine höhere Lebenserwartung sowie eine zunehmend heterogene Bevölkerung haben Einfluss auf die Kulturproduktion bzw. diese kann einen Beitrag für das Zusammenleben der sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften leisten. Die als zentral identifizierten Trends stellen auch eine Herausforderung für die gebaute Umwelt dar. **Wir sind der Meinung, dass die Kulturbotschaft die richtigen Antworten auf diese Herausforderungen gibt.**
- **Wir begrüßen insbesondere das Konzept einer „Nationalen Kulturpolitik“ mit dem Ziel, Kräfte und Mittel zu bündeln, inhaltliche Kohärenz zu schaffen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern und die nationale Identität zu stärken.** Eine nationale Kulturpolitik bedingt, dass die Herausforderungen von allen relevanten Akteuren auf allen Staatsebenen gemeinsam analysiert und gemeinsam Massnahmen entwickelt werden, wie dies das Kulturfördergesetz (KFG) vorsieht (Stichwort „Nationaler Kulturdialog“).
- **Die Zivilgesellschaft, namentlich die Verbände und Organisationen der Kulturbereiche, sollten dabei noch aktiver einbezogen werden.** Eine institutionalisierte Form des Austauschs zwischen den Gremien des „Nationalen Kulturdialogs“ und den genannten Organisationen könnte dazu dienen, deren Wissen und Know-how stärker in die nationale Kulturpolitik einfließen zu lassen. Dabei ist festzuhalten, dass die Beiträge an die kulturellen Organisationen in den letzten 20 Jahren stark gekürzt wurden und **zusätzlicher Finanzierungsbedarf** besteht, damit die Verbände ihre Aufgabe wahrnehmen können.
- Die wichtigste regionale Kulturförderstelle in Europa ist die EU. Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist eine Teilnahme an den **Kulturprogrammen der EU („Kreatives Europa“ 2014–2020)** 2014 nicht mehr möglich. **Der Bundesrat muss sich deshalb mit Nachdruck für eine Teilnahme der Schweiz ab 2015 einsetzen.**

## 2. Kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Kreation und Innovation

- Die Ausrichtung der Förderpolitik auf die strategischen Handlungsachsen **Kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kreation und Innovation** erachten wir als zielführend.

## Kulturelle Teilhabe

- **Wir unterstützen es sehr, dass kulturelle Teilhabe die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe meint und dass der Zugang zum Kulturangebot verbessert werden soll.** Wir begrüßen es insbesondere, dass der **Leseförderung** ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Ungenügende Lese- und Schreibfähigkeiten führen zu kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung.
- Die **umfassende Förderung der kulturellen Teilhabe** mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, soll mit dieser Vorlage durch eine Anpassung des KFG eine Rechtsgrundlage erhalten. Die **neue Bestimmung soll die systematische Unterstützung von Initiativen und Strukturen zur Förderung der kulturellen Aktivität von Laien sowie der Kinder- und Jugendkulturarbeit erlauben.** Sie soll auch zur **Verbesserung des physischen, finanziellen und intellektuellen Zugangs zur Kultur beitragen, was wir aus Gründen der Chancengerechtigkeit sehr begrüßen.** Die Formulierung „Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Teilhabe unterstützen“ ist allerdings noch etwas unbestimmt und unverbindlich formuliert und bedarf in den weiteren Diskussionen der Konkretisierung.
- Die **digitale Informationsverarbeitung und -vermittlung** entfaltet gerade auch im Kulturbereich grosses Innovationspotenzial, das vermehrt auch für die Teilhabe an Kultur genutzt werden kann und sollte.
- Als zentrale Handlungsachse ist die Stärkung der kulturellen Teilhabe auch **finanziell ausreichend abzusichern**, damit es nicht bei einer Absichtserklärung bleibt. Die Förderung der kulturellen Teilhabe muss auch verbindlich als **Querschnittsaufgabe aller Staatsebenen im Rahmen der nationalen Kulturpolitik** verstanden werden.

## Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

- Das Entwickeln einer eigenen kulturellen Identität ist wichtig für das Individuum, stärkt aber auch die kulturelle Vielfalt des Landes mit seinen Werten, Traditionen und Ausdrucksformen. **Der Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und dem Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten – namentlich auch der Fahrenden - sprechen wir deshalb höchste Bedeutung zu.**
- **Wir begrüßen es mit Nachdruck, dass die Botschaft die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Vielfalt zu den wichtigsten Zielen zählt und dass dies basierend auf den folgenden zwei Säulen vorgenommen werden soll:** der Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gestützt auf das Sprachengesetz und der Förderung des Kulturaustauschs im Inland gestützt auf das KFG.
- **Aus Sicht der SP kommt insbesondere dem obligatorischen Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule höchste Bedeutung zu.** In den deutschsprachigen Kantonen geraten der Französisch- und der Italienischunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I zunehmend unter Druck. Diese Entwicklung widerspricht der Sprachenstrategie der EDK, die im HarmoS-Konkordat konkretisiert wurde und deren Grundsätze im Sprachengesetz verankert sind. **Kantonale Lösungen, die zu einer Benachteiligung der zweiten Landessprache führen, gefährden den nationalen Zusammenhalt und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und laufen dem Harmonisierungsziel des BV-Artikels 62 zuwider.**
- Die Förderung des schulischen Austauschs, der angewandten Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit, der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften erachten wir ebenfalls als **wichtige Aufgaben von staatspolitischer Bedeutung.** Schulischer Austausch begünstigt die Förderung von interkulturellen und sozialen Kompetenzen und trägt zur Stärkung der Kohäsion bei. Wir begrüßen es, dass die bestehenden Massnahmen zur Förderung des schulischen Austauschs beibehalten bzw. mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. **Der schulische Austausch sollte auf jeden Fall auf die Berufsbildung und die Lehrkräfte ausgeweitet werden.** Studierende der Pädagogischen Hochschulen sollten die Möglich-

keit erhalten, Schulpraktika und Teile ihrer Ausbildung in einer anderen Landessprache zu absolvieren.

- Ebenfalls begrüssen wir die vorgesehene **Unterstützung der mehrsprachigen Kantone** für die besonderen Aufgaben, die sich in Behörden, Justiz, Verwaltung und Unterrichtswesen ergeben und die **Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur** in den Kantonen Tessin und Graubünden. Wir begrüssen es, dass bei der Literatur vermehrt **Übersetzungen zwischen den Landessprachen** gefördert und dass **Zusatzmittel zugunsten des Italienischunterrichts** den Stellenwert der Sprache ausserhalb der italienischen Schweiz stärken sollen. Wir begrüssen es, dass auch die **Verbesserung der Sprachkenntnisse des Bundespersonals** und eine **angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung** Ziel sein sollen.
- **Personen jenuischer Herkunft:** Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtet sich die Schweiz zur **Förderung von Rahmenbedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die nomadische Lebensweise und die Sprache.** Mit dem Inkrafttreten des KFG besteht eine Grundlage, die es dem Bund erlaubt, die Anliegen der Jenischen zu unterstützen. Der Bund will die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ finanziell in die Lage versetzen, die Kantone und Gemeinden bei der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen zu unterstützen. Wir erhoffen uns von diesem Vorschlag eine Lösung dieses drängenden Problems. **Um die kulturelle Teilhabe zu garantieren, sind auch die Bemühungen zur Unterstützung von Kultur und Sprache der Fahrenden weiterzuführen.** Dies umfasst auch Bildungsprojekte, insbesondere Pilotprojekte zur Erleichterung des regelmässigen Schulbesuchs. **Gleichzeitig halten wir fest, dass Akzeptanz und Toleranz in der Bevölkerung gefördert werden müssen.**

#### Kreation und Innovation

- **Kultur hat ein grosses Potenzial, positiv auf die Kreativität und Innovationskraft der Schweiz einzuwirken und betreibt damit auch Wirtschaftsförderung.** Die vorgeschlagenen Massnahmen (koordinierte Innovations- und Start-up-Förderung und Standortförderung für den Film) erscheinen uns richtig.
- Auffallend ist, dass der angestrebte Austausch eher einseitig als Transfer von Hochschulen und Wissenschaft in die Kultur gesehen wird und umgekehrte Transferleistungen etwas zu kurz kommen. Zudem fällt auf, dass in diesem Zusammenhang die Begriffe Bildung, Aus- und Weiterbildung, fehlen. **Die Förderung kreativer und innovatorischer Kompetenzen wird im gesamten Bildungswesen, in der Aus- und Weiterbildung, immer wichtiger und wir wünschen uns ein verstärktes Augenmerk der Kulturförderung gerade auch auf diesen Aspekt, um die disziplinübergreifende, transmediale Vernetzung von Wissen und Können zu fördern.** Gerade auch bei KünstlerInnen besteht zudem ein grosses Bewusstsein für lebenslanges Lernen und es gibt auch viele KünstlerInnen, die im Bildungsbereich tätig sind.
- Die Zusammenarbeit mit den für das Bildungswesen zuständigen Behörden auf allen Bildungsstufen (Aus- und Weiterbildung), insbesondere mit den Universitäten und Hochschulen, ist speziell beim audiovisuellen Kulturgut und bei der Nutzung multimedialer Informationsressourcen und ihrer Erschliessung für Wissenschaft, Forschung und Lehre, voranzutreiben.

#### Die Schule legt - zusammen mit den Familien - die Grundlagen für die Kulturförderung

- **Die Schule spielt bei allen in der Kulturbotschaft geschilderten Strategien eine wichtige Rolle:** Erhaltung des kulturellen Erbes, Kunst- und Kulturvermittlung, kulturelle Bildung, Förderung der kulturellen Betätigung und Stärkung der Kompetenzen bei den neuen Medien. Visuelles Gestalten, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Bibliotheken, Museen und Sammlungen begegnen vielen Kindern erstmals in der Schule.
- Gerade die gestalterischen Fächer sind aber immer wieder vom Unterrichtsabbau bedroht. Ein qualitativ guter Unterricht braucht zudem auch **gut ausgebildete Lehrpersonen.**

### 3. Bemerkungen zu spezifischen Kulturbereichen

#### Musik

- Die Beschäftigung mit Musik gehört zu den am meisten ausgeübten kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung. Musizieren und Singen fördern die kreativen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen. 2012 haben Volk und Stände eine Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung mit 72,7 % Ja-Stimmen angenommen. **Art. 67a BV will die musikalische Bildung stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden.**
- Kritisch zu überdenken ist, ob mit der Kulturbotschaft das Ziel, eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die musikalische Bildung zu schaffen, die kulturelle Teilhabe ermöglicht, erreicht werden kann. Die musikalische Bildung wird nur im ausserschulischen Bereich gefördert. Auf Sekundarstufe II fehlt an diversen Gymnasien eine Musikausbildung. Sollte mit der Einführung des **Lehrplans 21** eine einheitliche Stundentafel geprüft werden, wäre die **Definition einer angemessenen Lektionenzahl** für den Musikunterricht angebracht.
- Positiv zu werten ist, dass für die Jugendmusikförderung in den nächsten Jahren im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes 138 Millionen Franken eingesetzt werden sollen. Die Entwicklung des Programms „**Jugend und Musik**“ erachten wir als äusserst wichtige Massnahme. Damit kann das wichtige Laienmusizieren gefördert werden. Auch die Massnahme der **regionalen Begabtenstützpunkte** ist aus unserer Sicht positiv zu werten.
- Wir schätzen es, dass die **Musikvermittlung** einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Entsprechende Programme sollten sich nicht auf neue klassische Musik beschränken, sondern sind ebenso in der improvisierten Musik oder im neuen Jazz zu fördern.
- **Bei den Tarifen an den Musikschulen besteht Handlungsbedarf, um die Chancengleichheit zu verbessern.** Der Bundesrat schlägt vor, dass staatlich unterstützte Musikschulen Schultarife anbieten müssen, die den chancengleichen Zugang von Kindern und Jugendlichen sicherstellen. Sie sollen Musikschulen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II anbieten und Tarife gestalten, die unter den Schultarifen für Erwachsene liegen, was wir grundsätzlich begrüssen, im Wissen darum, dass Musikschulen in vielen Kantonen Sache der Gemeinden sind. Die Massnahme zur Erweiterung des subventionierten Unterrichts für junge Menschen in Berufsbildung begrüssen wir. **Sie sollte auch für Studierende im tertiären Bereich gelten, was wir entsprechend beantragen.**
- Die konkret vorgeschlagene Formulierung in Art. 12a Abs. 1, dass Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, für alle Kinder und Jugendlichen Tarife vorsehen müssen, die unter den Tarifen für Erwachsene liegen, ist zu überprüfen. Tarife für Erwachsene sind in der Regel Vollkostentarife, die kantonal unterschiedlich festgelegt sind. Beim vorgeschlagenen Gesetzestext würde bereits ein Lektionenpreis, der minimal tiefer als der Vollkostentarif liegt, als subventioniert gelten.
- Die Bestimmung in Art. 12a Abs. 2, dass für **Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien** zusätzlich reduzierte Tarife festgelegt werden, begrüssen wir. Dem erhöhten Lektionenbedarf musikalischer Talente ist dabei Rechnung zu tragen.
- **Art. 12 Abs. 3 Bst. d birgt gewisse Probleme, da es damit zu einer Plafonierung kommen könnte, die für einkommensschwache Familien und die Begabtenförderung nicht zielführend ist.** Auch die Formulierung in der Botschaft, dass die Kantone selber entscheiden, ob sie die Einführung von Schulgeldermässigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien durch eine **Erhöhung der ordentlichen Schultarife** an den Musikschulen finanzieren oder ob sie die Ermässigungen durch Mehrmittel auffangen wollen, scheint uns in Bezug auf die Förderung der kulturellen Teilhabe kontraproduktiv zu sein.

- **Bei der Begabtenförderung sehen wir Handlungsbedarf, der mit der Kulturbotschaft nicht ausreichend abgedeckt wird.** Die frühzeitige, über alle Bildungsstufen gehende musikalische Ausbildung für talentierte junge Menschen entspricht dem Verfassungsartikel Art. 67a und den Vorschlägen der ExpertInnenkommission, die in der Kulturbotschaft aber keine ausreichende Berücksichtigung fanden. **Bei der Begabtenförderung beantragen wir deshalb weitergehende Massnahmen und eine entsprechende Finanzierung.** Dies in Analogie zum Programm „Jugend und Sport“, wo neben dem Breitensport auch Talente gefördert werden.
- Die **Ausbildung der Lehrpersonen** im Fach Musik an den Pädagogischen Hochschulen muss qualitativ den Ansprüchen genügen, da nur entsprechend ausgebildete Lehrpersonen die Ziele des Lehrplans im Fach Musik umsetzen können.

#### Heimatschutz und Denkmalpflege

- Das kulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet. Der physische Erhalt und die Pflege von Kulturgütern müssen als Ziele in der Botschaft deshalb verankert werden. **Entsprechend sollten auch Schwerpunktaufgaben im Bereich „Heimatschutz und Denkmalpflege“ definiert werden.** Gerade Denkmalpflege und Archäologie können einen Beitrag zu mehr kultureller Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten. Besonders wirkungsvoll sind Projekte, die „am Objekt“ auf die breite Bevölkerung ausgerichtet sind.
- **Die Botschaft hält fest, dass der Bundesbeitrag für die Erhaltung der identitätsstiftenden Ortsbilder, archäologischen Stätten und erhaltenswerten Einzelobjekte und Ensembles rund 100 Millionen Franken jährlich betragen müsste.** Allein für Baudenkmäler müssten jährlich 60 Millionen zur Verfügung stehen. **Dessen ungeachtet sieht die Vorlage jährlich nur 21 Millionen vor und es besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf.** Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege braucht mindestens einen jährlichen Betrag von 30 Millionen für den Erhalt schützenswerter Baudenkmäler und für bedeutende archäologische Fundstellen, um das kulturelle Erbe vor Schäden und schleichendem Zerfall zu bewahren.
- Die Bundesmittel haben in den letzten zehn Jahren abgenommen: von durchschnittlich 38 Millionen pro Jahr (1993 - 2004) wurden sie für 2008 - 2011 vom Bundesrat auf durchschnittlich knapp 21 Millionen gekürzt. National- und Ständerat sprachen sich in den Budgetdebatten von 2007 bis 2010 für eine Korrektur auf 30 Millionen aus. In der ersten Kulturbotschaft 2012 - 2015 wurden die vom Bund tiefer veranschlagten Mittel vom Parlament auf 26 Millionen pro Jahr erhöht. Da **Denkmalpflege eine Verbundaufgabe** ist, würde eine ungenügende Bundesfinanzierung dazu führen, dass sich die Kantone ebenfalls zurückhalten. Da auch private Stiftungen ihre Beiträge vermehrt an die Höhe der öffentlichen Beiträge koppeln, schwinden auch diese Mittel.
- **Wir begrüssen die verstärkte Kopplung der Erhaltung an Vermittlung, Vermarktung und Teilhabe.** Es fehlt aber an Ressourcen für die Vermittlung, welche Bedeutung die Erhaltung von Baudenkmalern für die Bevölkerung hat. Bei der historischen wie der zeitgenössischen Baukultur besteht ein **Mangel an Bildungsangeboten** für Kinder und Jugendliche.
- Die **Verankerung von zeitgenössischer Baukultur** in der eidgenössischen Kulturförderung ist ein wichtiger Schritt, den wir begrüssen. Ziel muss sein, diesen Bereich konsequent auf die bestehenden Spannungsfelder (wie Verdichtung oder Energiewende) auszurichten. Zudem ist dieses neue Aufgabenfeld finanziell abzusichern.
- **UNESCO-Welterbestätten** geniessen besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, haben eine internationale Ausstrahlung und grosses touristisches Potential. Deshalb sind für das Weltkulturerbe jährlich **zusätzlich 5 Millionen** für dessen Erhalt erforderlich.

#### Film

- **Wir begrüssen die vorgeschlagene Einführung des neuen Förderinstruments „FiSS“ und die damit einhergehende Erhöhung des Filmherstellungskredits.** Mit einer gezielten

Standortförderung wird die Schweiz als Produktionsland attraktiver und kann im internationalen Wettbewerb mithalten. **Es ist allerdings festzuhalten, dass die vorgesehene Erhöhung nicht ausreichen wird. Damit Schweizer Filme in der Schweiz produziert werden und sich national und international behaupten können, muss der Bund die Herstellung von Filmen wesentlich stärker unterstützen als bisher.**

- Die zweite Anpassung im Filmgesetz, dass die **Einverleiherklausel** für Schweizer und internationale Filme neu nicht nur für das Kino gilt, sondern auch für Kanäle wie Video on Demand- und Online-Angebote, begrüßen wir unter dem Gesichtspunkt der Angebots- und Sprachenvielfalt sowie der Qualität des Angebots.
- Zu begrüßen ist, dass der Bund insbesondere mit den Nachbarländern Co-Produktionsabkommen abgeschlossen hat, da sonst viele Schweizer Filme mit einer ausschliesslich aus der Schweiz stammenden Finanzierung nicht realisiert werden könnten. **Um auch bei grösseren Produktionen internationale Co-Produktionen eingehen und dabei die Schweizer Federführung behalten zu können, müssen auch für Co-Produktionen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Der Bund sollte zudem den europäischen sowie den aussereuropäischen Export fördern.**
- Schweizer Filme gelten seit 2014 als nicht europäische Filme. **Ohne die Unterstützungsmassnahmen des EU-Filmförderprogramms MEDIA geraten Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche unter existenziellen Druck.** Die entstandenen wertvollen Verbindungen zur Filmproduktion in anderen europäischen Ländern können nicht mehr ausreichend gepflegt werden. Die Vielfalt des Filmangebots wird leiden, da sich Schweizer Verleiher vermehrt auf sichere Werte wie Blockbuster beschränken werden. Schweizer Filme erscheinen nicht mehr in europäischen Kinos, da Anreize fehlen, diese zu berücksichtigen. Auch die Chance, Schweizer Filme an MEDIA-geförderten Festivals zu zeigen, schwindet, da diese verpflichtet sind, einen hohen Prozentsatz an europäischen Filmen zu zeigen. **Um den Schweizer Film effektiv fördern zu können, muss eine erneute rasche Assoziierung an das MEDIA-Abkommen angestrebt werden.**

#### Literaturförderung

- Die Schweizer Literaturlandschaft ist von nationaler Bedeutung und trägt zum Zusammenhalt des Landes und zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt bei. **Leseförderung** sollte deshalb auch literarische Lese- und Schreibkompetenz umfassen.
- Buchhandlungen und Verlage müssen sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten. Die Digitalisierung führt zu weiteren Herausforderungen. **Wir begrüßen deshalb die Bestrebungen, bei der Literatur neue Förderstrategien und finanzielle Mittel vorzusehen.**
- Der **unabhängige Buchhandel** bringt dem Publikum Bücher von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung nahe. **Aus unserer Sicht ist diese Vermittlungstätigkeit förderungswürdig**, umso mehr nach der Abschaffung der Buchpreisbindung. Wir verweisen in diesem Kontext auf die Förderung von Buchhandlungen durch kantonale und kommunale Massnahmen, wie sie in der Westschweiz (Lausanne, Genf) praktiziert werden. **Auf nationaler Ebene sollten ähnliche Überlegungen angestellt werden.** Der Buchmarkt ist ein wichtiger **Wirtschaftssektor** und ein **Garant der kulturellen Vielfalt** in der Schweiz. Buchhandlungen spielen eine zentrale Rolle in der „Buchkette“, sie wirken als kulturelle Vermittlerinnen und sind wichtig für die Verbreitung der Werke. Diese Rolle muss gemäss ihrem Stellenwert gewürdigt werden und Eingang finden in der Kulturbotschaft. Buchhandlungen sollen die für ihre Vermittlungstätigkeit notwendigen Ressourcen erhalten. Die Kulturbotschaft gibt keine ausreichende Antwort auf entsprechende Vorstösse (12.3195 (Savary) und 12.3327 (Recordon)). Auch bei der **Innovation** sollten die Buchhandlungen genannt werden. Für konkrete Projekte, beispielsweise Digitalisierung oder Vernetzung, sollten Buchhandlungen von Mitteln profitieren, die für die Innovation vorgesehen sind.
- **Auch Verlage erachten wir als förderungswürdig.** Mit der Aufnahme in die Kulturbotschaft trägt der Bund diesem Umstand Rechnung. **Verlagsförderung soll insbesondere dort zum Tragen kommen, wo der kleine, in vier Sprachregionen segmentierte Buchmarkt es den Verlagen verunmöglicht, marktwirtschaftlich tätig zu sein und damit die kulturelle Viel-**

**falt gefährdet wird.** Dabei soll die ganze Breite der Verlagslandschaft berücksichtigt werden unter Einbezug aller relevanten Genres: Belletristik, Sachbuch, Essay, Kinder- und Jugendbuch. **Die unterstützten Verlage sollen sich an bestimmte Rahmenbedingungen im Umgang mit ihren AutorInnen und ÜbersetzerInnen halten müssen** (z.B. transparente Abrechnung, gründliches Lektorat, pünktliches Ausbezahlen der Honorare).

- Der für Literaturförderung vorgesehene Betrag von zwei Millionen Franken für die Verlagsförderung (abzüglich Betrag für Literaturzeitschriften) geht hinter die Berechnungen der Arbeitsgruppe des Bundes zurück. Diese errechnete für ca. 150 Verlage einen Minimalbetrag von 4.5 Millionen Franken jährlich. **Diese Summe wäre notwendig, um eine strukturelle Stärkung kulturell ausgerichteter Buchverlage in vier Landessprachen zu erzielen.**
- Der **angemessene Umgang mit AutorInnen** scheint noch nicht überall selbstverständlich zu sein (z.B. bei der Honorierung von Veranstaltungen). Bibliotheken sollen sich konsequent an faire Rahmenbedingungen für AutorInnen halten müssen, wo das nicht der Fall sein sollte.

#### Visuelle Kunst und Photographie, Theater, Tanz

- Die **Vergabe von Werkbeiträgen bei der visuellen Kunst und der Photographie** begrüßen wir. Mit der Erhöhung um eine Million Franken an die visuelle Kunst wird zumindest ein Teil der zweieinhalb Millionen ersetzt, die in der ersten Kulturbotschaft gestrichen wurden, **eine weitere Aufstockung wäre aus unserer Sicht aber nötig.**
- Beim **Theater** sollte im Hinblick auf die nächste Kulturbotschaft eine **Grundlage für die Nachwuchsförderung** geschaffen werden. **Theaterarchive und -dokumentationen** sollten, wie es bei anderen Sparten der Fall ist, vom Bund unterstützt werden. Das **Kinder- und Jugendtheater** wird in der Kulturbotschaft zwar als wichtig erwähnt, **es fehlen aber die finanziellen Mittel zu deren Förderung.** Auch die **Forschung in Theaterprojekten** spielt zunehmend eine Rolle. Die Kooperation von KünstlerInnen mit Forschungsinstitutionen sollte deshalb entsprechend gefördert werden.
- In der Liste der förderungswürdigen Aktivitäten des Bundesamts für Kultur fehlen die Dokumentation und Archivierung des Schweizer Theaterschaffens. Dieser Aufgabe nimmt sich die private **Stiftung Schweizerische Theatersammlung (STS)** an. **Seit dem Ausstieg der städtischen und kantonalen Subventionsgeber steht diese finanziell auf wackligen Beinen.** Die Kürzungen des Betriebsbudgets bei gleichzeitiger Ausweitung des Aufgabenbereichs hatten einschneidende Konsequenzen. Angesichts der Anstrengungen, die das BAK unternehmen will, um das zeitgenössische Theaterschaffen an breitere Bevölkerungskreise zu vermitteln, wäre es angezeigt, dass die STS in die **strategische Planung des BAK** einbezogen wird. Gestützt auf Art. 10 KFG unterstützt der Bund Museen und Sammlungen mit Betriebsbeiträgen, die der Erhaltung von Sammlungsbeständen dienen sowie der Förderung von Kompetenzzentren zu Themen, welche die Bewahrung des Kulturguts betreffen. Die STS fehlt auf dieser Liste. **Es sollte auf die bestehende Institution mit ihrem Fundus, Know-how und Netzwerk aufgebaut und die Finanzierung sichergestellt werden.**
- Im Bereich **Tanz** ist darauf hinzuweisen, dass das **Reso danse finanziell unzureichend alimentiert** ist. Es fehlen auch die Grundlagen für eine **Nachwuchsförderung.**

#### 4. Digitalisierung, Archivierung

- **Digitale Medien nehmen in der Alltagskultur einen hohen Stellenwert ein.** Deshalb sollte die **Sammlungspolitik bei den digitalen Medien** verstärkt zum Thema der nationalen Kulturförderung werden. Verschiedene Gedächtnisinstitutionen haben ihre ursprünglichen Sammelfelder auf digitale Medien ausgeweitet. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist eine **Koordination** unabdingbar.

- **Digitalisierung und Umgang mit digitalen Informationsressourcen stellen eine Herausforderung und eine Chance dar.** Die Digitalisierung in vielen Bereichen der Kultur und des künstlerischen Schaffens erhöht die Verfügbarkeit und die Möglichkeit zur Teilnahme breiterer Kreise am Kulturleben. Dies bestätigt auch der Bundesrat in der Botschaft mit den Umfeldanalysen und strategischen Handlungsachsen.
- **Memoriav** als nationale Organisation zur Erschliessung und Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts spielt für die digitale Verfügbarmachung, Koordination und den Know-how-Transfer bei der Langzeitarchivierung eine Schlüsselrolle. Memoriav verfügt über Netzwerke mit grossem ExpertInnenwissen bei Fotografie, Tonaufnahmen, Filmen und Videos und sollte dieses zur Erreichung der in der Kulturbotschaft gesetzten Ziele verstärkt zur Verfügung stellen können. **Mit dem bisherigen Finanzierungsanteil des Bundes wird es Memoriav aber nicht möglich sein, diese wichtigen Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb sollte ein den Herausforderungen angepasster Schlüssel vorgesehen werden.** Die Kohärenz bei der Überlieferung der Schweizer Kulturgeschichte mit audiovisuellen Kulturgütern ist auch aus bildungspolitischer Sicht von grosser Bedeutung.
- In Bezug auf die **Fonoteca Nazionale Svizzera** begrünnen wir die möglichst rasche Eingliederung in die SNB, um damit eine optimale institutionelle Basis für eine intensive, qualitativ hochstehende und auf Langfristigkeit ausgerichtete Sammel- und Archivierungstätigkeit zu schaffen. **Dazu gehört der Aufbau eines nationalen Rundfunkarchivs mit dem Ziel der zur Verfügung Stellung und Langzeitarchivierung der Bestände der schweizerischen Radio- und Fernsehveranstalter, namentlich der SRG.**
- Die **STS, die Helvetica im Bereich Theater** archiviert, sollte in der nationalen **Archivierungspolitik** berücksichtigt werden. Eine Eingliederung in die Nationalbibliothek wäre zu prüfen.
- Die Diskussion rund um die **Wahrung des Urheberrechts und die Frage der fairen Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken** ist insbesondere vor dem Hintergrund des technologischen Wandels natürlich ebenfalls ein zentraler Aspekt in der Kulturpolitik und wird noch intensiv geführt werden müssen.

## 5. Weitere Themen

### Kulturjournalismus

- In der Botschaft wird die Wichtigkeit des Kulturjournalismus hervorgehoben, was wir – bezogen auf alle Sparten und Bereiche - als richtig und wichtig erachten. Dies umso mehr, als Fachzeitschriften verschwinden und die Kulturseiten in den Tageszeitungen teilweise Qualitätseinbusse erleiden. **KulturjournalistInnen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung künstlerischen Schaffens und dieser Beruf und die Aus- und Weiterbildung sollten gezielt gestärkt werden mit dem Ziel einer qualitativ hochstehenden, vielfältigen Kulturberichterstattung.**

### Provenienzforschung

- Eine nicht einwandfrei durchgeführte **Provenienzforschung** stellt ein Risiko für das Image des Landes dar. Wir würden es deshalb begrünnen, wenn das BAK fachliche Unterstützung, z.B. mit Richtlinien und ExpertInnenwissen, und, wenn nötig, auch finanzielle Unterstützung anbieten würde.

### SDA als Basisnachrichtendienst in den drei grossen Landessprachen

- Die **SDA** stellt einen Basisnachrichtendienst in den drei grossen Landessprachen sicher, was eine wichtige Voraussetzung für einen vielfältigen Schweizer Medienplatz ist. Sie leistet damit einen **Beitrag zur Verständigung zwischen den Landesteilen**. Ihre Finanzierung ist mittelfristig durch den Strukturwandel der Presse gefährdet. **Eine Unterstützung der SDA als Service public-Anbieterin mit Leistungsauftrag ist deshalb anzustreben.**

### Nachwuchsförderung auch in einer langfristigen Perspektive

- Schwierigkeiten bei der Nachwuchsförderung bestehen in einer längerfristigen Optik nicht nur darin, nach der Ausbildung einen Platz in einer Institution zu finden oder ein Projekt zu realisieren. Oft beginnen die Probleme erst nach einigen Jahren. Junge KünstlerInnen sind vielfach um einiges billiger als KünstlerInnen mit Erfahrung und „verdrängen“ diese darum. In diesem Sinne sollte **Nachwuchsförderung auch zur Stärkung langfristiger Perspektiven** führen, womit wir u.a. wieder bei der **sozialen Absicherung Kunstschaffender** wären.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz



**up!schweiz**

Zugerstrasse 76b  
6340 Baar

info@up-schweiz.ch  
www.up-schweiz.ch

up!schweiz, Zugerstrasse 76b, CH-6340 Baar

Per E-Mail an:  
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Baar, 18. September 2014

### **Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)**

Stellungnahme der Unabhängigkeitspartei up!

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat die "Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 - 2019" zur Vernehmlassung geöffnet. Sie enthält im Wesentlichen eine Neuformulierung der strategischen Ziele der nationalen Kulturpolitik für die Periode 2016-2019, die mit einer Summe von 894.6 Millionen Franken erreicht werden sollen.

Da up!schweiz diese Vorlage und staatliche Kulturpolitik im Allgemeinen ablehnt, haben wir beschlossen, unsere Kritik auch im Rahmen dieser Vernehmlassung zu äussern, nachdem wir diese schon in anderen Formaten angebracht haben<sup>1</sup>. up!schweiz stört sich insbesondere an der Hybris der Kulturbotschaft, welche die Bürger in ihrer Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten bevormundet.

### **2. Bereits bestehende Kultursubventionen**

Die Anmassung der schweizerischen Kulturpolitik zeigt sich für up!schweiz schon alleine am Ausmass der Kosten, die jährlich für sie aufgewendet werden. Im Jahr 2011 gab die öffentliche Hand in der Schweiz bereits 2.6 Milliarden Franken für Kultur aus. Das sind umgerechnet 328 Franken pro Einwohner<sup>2</sup>. 51% dieser Ausgaben werden von den Gemeinden getätigt, insbesondere von Städten: So gibt die Stadt Genf als Spitzenreiterin 1377 Franken pro Einwohner/-in aus, die Stadt Basel 914 Franken pro Einwohner/-in und die Stadt Zürich 432 Franken pro Einwohner/-in.

Der Bund bestreitet in jenem Jahr rund 267 Millionen Franken etwa 10 Prozent der staatlichen Kulturausgaben. Gemäss der Kulturbotschaft sollten diese Bundesausgaben für die Periode 2016-2019 gegenüber der Periode 2012-2015 um 14 Prozent, d. h. um 112 Millionen Franken, erhöht werden. Eine solche massive Erhöhung der Bundesausgaben wäre angesichts der bereits gewaltigen kommunalen und kantonalen Ausgaben nicht einmal vertretbar, wenn man staatliche Kultursubventionen als grundsätzlich begrüssenswert erachten würde.

---

<sup>1</sup> "Kultur für Wenige, Kosten für alle", Blog up!schweiz, Simon Scherrer, 3. Juni 2014  
<http://up-schweiz.ch/blog/2014/06/03/kultur-fuer-wenige-kosten-fuer-alle/>

<sup>2</sup> Kulturbudgets: Transparenz ohne Rappenspalterei, Patrik Schellenbauer, Schweizer Monat, Ausgabe März 2014, <http://www.schweizermonat.ch/artikel/kulturbudgets-transparenz-ohne-rappenspalterei>

Gemäss BV Artikel 69, Ziffer 1 sind es auch grundsätzlich die Kantone, die für Kultur zuständig sind. Dem Bund wird damit lediglich - wenn überhaupt - eine subsidiäre Funktion zugerechnet. Die Kulturbotschaft, die eine "nationale Kulturstrategie" fordert und eine "nationale Kulturpolitik" entwickeln will, lässt hingegen darauf schliessen, dass der Bund als Hauptakteur und Koordinator vorpreschen will. up!schweiz lehnt einen solchen Paradigmenwechsel hin zum Zentralismus ab.

### **3. Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger verdrängt bürgernahe Kultur**

Wie angetönt stört sich up!schweiz nicht nur an den bundesrätlichen Bestrebungen, das Engagement des Bundes im Kulturbereich auszubauen, sondern am staatlichen Engagement im Kulturbereich per se. Jegliche Art von Kulturpolitik basiert stets darauf, dass man den Bürgerinnen und Bürgern Geld abnimmt, das sie ihrerseits nach eigenen Vorlieben für Kultur ausgegeben hätten. Statt von den Bürgerinnen und Bürgern wird dieses Geld – und damit ein beträchtlicher Teil der in einer Volkswirtschaft für Kultur eingesetzten Mittel – von der Verwaltung ausgegeben. Der Inhalt des Kulturprogramms wird also nun nicht mehr von jedem Einzelnen, sondern vom Staat bestimmt. Das Individuum wird damit im Kulturbereich finanziell bevormundet.

Die Vergabekriterien der öffentlichen Gelder mögen dabei noch einen so objektiven Eindruck erwecken; an der Tatsache, dass zentral von wenigen Personen entschieden wird, welche Kultur gefördert wird, ändert sich dadurch nichts. Dadurch besteht auch immer die Gefahr, dass auch Personen über Geldvergabe entscheiden, die eng mit potenziellen Empfängern verbandelt sind oder gar selbst dazu gehören.

Dass mit dem Wegfall der staatlich zwangsweise umverteilten Förderbeiträgen eine Kulturwüste ohne Vielfalt drohe, ist ein leeres Argument. Genau durch den staatlichen Aktivismus im Kulturwesen findet eine künstliche Mittelkonzentration statt, von der nur diejenigen profitieren, die ins Förderkonzept passen. Lokalere, kleinere Projekte, welche den Menschen wohl näher und unterstützenswerter erscheinen würden, geraten dadurch jedoch unter Druck. Eine planwirtschaftliche Verteilung der Fördergelder kann den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger schliesslich niemals so gut entsprechen wie eine Verteilung, die durch individuelle finanzielle Unterstützung der Kulturkonsumenten zustande kommt.

### **4. Keine Steuerung der Gesellschaft durch Kulturpolitik!**

Das Argument, dass nur staatliche Zwangsumverteilung hohe Qualität im Kultursektor gewährleisten könne, ist nicht nur haltlos, sondern zeugt auch von obrigkeitsstaatlichem Denken: Der Staat müsse der Gesellschaft, die sich von alleine ohnehin nur für Kommerz und Kitsch entscheiden würde, ein wohlweislich ausgewogenes Kulturprogramm vorsezen. In der Kulturbotschaft sind auch andere Gedanken zu finden, die von dieser hochproblematischen Haltung geprägt sind: So wird von der Möglichkeit gesprochen, als könne durch Subventionen gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen werden. Soziale Kohäsion und ihr Entstehen sind jedoch komplexe gesellschaftliche Phänomene, die spontan stattfinden müssen und nicht durch staatliche Anleitung herbeigeführt werden können.

Ist die Bereitschaft zur sozialen Interaktion nicht ohnehin schon da, stossen staatliche Bemühungen in diesem Bereich auf taube Ohren oder werden gar als aufdringlich-konfrontativ empfunden und rufen Abwehrreaktionen hervor. Das Schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalts ist daher keineswegs eine legitime Grundlage für staatlichen Aktivismus.

## **5. Forderungen**

up!schweiz stellt fest, dass das ohnehin schon problematische Engagement des Bundes im Kultursektor sich im Rahmen der Kulturbotschaft in eine noch problematischere Richtung entwickelt. Darum ist sie in ihrer Gänze abzulehnen. Darüber hinaus ist das Engagement des Bundes im Kulturbereich einzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

up!schweiz

Simon Scherrer  
Co-Präsident

Matthias Aeschlimann  
Leiter Arbeitsgruppe Kultur